

Niederschrift

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Nastätten am
21.09.2017

Sitzungsort: Himmighofen, Dorfgemeinschaftshaus

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.40 Uhr

Unter Vorsitz von Bürgermeister Jens Güllering sind anwesend:

- a) Beigeordnete
Helmut Göttert
Martin Gasteyer
Wilfried Groß

- b) Ratsmitglieder
Fraktion der CDU
Lothar Bindczeck
Klaus Brand
Kai Brand
Cedric Crecelius
Margarethe Deinet
Norbert Hißnauer
Uwe Holstein
Antje Köhler-Nick
Michael Schicktanz
Gerhard Stötzer
Erich von der Heydt

Fraktion der FWG
Holger Breithaupt
Bernd Hartmann
Barbara Ohlemacher
Grit Palme
Ernst-Georg Peiter
Ralf Zimmerschied

Fraktion der Grünen
Dr. Heiner Keltsch

Fraktion der SPD
Hardy Eilenz
Benjamin Geisel
Axel Harlos
Frank Lenz
Steffi Michel
Anna Reuter
Heike Ullrich
Heike Winter
Jörg Winter

- c) Ortsbürgermeister/Beigeordnete
Thilo Dehe, Hunzel
Norbert Preißmann, Ruppertshofen
- d) von der Verwaltung
Jürgen Kuhn
Angela Michel
Ralf Solinski
Birgit Muders als Schriftführerin.
- f) Es fehlen folgende Ratsmitglieder:
Ralph Schleimer
Manfred Palm
Robert Carrera
Udo Ludwig
Thomas Scholl.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Sitzungsniederschrift der letzten Verbandsgemeinderatssitzung
3. Einwohnerfragen
4. Bericht über Ausschusssitzungen
5. Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Nastätten für das Jahr 2016 (2017/044)
 - a) Bericht der Verwaltung
 - b) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
 - c) Beschluss der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen
 - d) Entlastung des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der Verwaltung
6. Konsolidierter Gesamtabschluss der Verbandsgemeinde Nastätten für das Jahr 2016
7. Feststellung des Jahresabschlusses der Verbandsgemeindewerke Nastätten für das Jahr 2016 (2017/051)
8. Verwendung der Integrationspauschale des Bundes (2017/047)
9. Klimaschutzkonzept für die Verbandsgemeinde Nastätten (2017/030)
10. Grundsatzbeschluss zur zukünftigen Klärschlammverwertung (2017/054)
11. 13. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - a) Zustimmung nach § 67 Abs. 2 GemO (2017/056)
 - b) Endgültige Entscheidung gemäß § 67 Abs. 2 GemO (2017/057)
12. Anfragen und Mitteilungen

Zu Punkt 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 07.09.2017 unter Mitteilung der Tagesordnung ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Vorsitzende bittet darum, die Tagesordnung um einen nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ zu erweitern. Außerdem schlägt er vor, die Reihenfolge der Punkte 6 und 7 zu tauschen. Der Verbandsgemeinderat stimmt beiden Anträgen einstimmig zu.

Der Vorsitzende dankt der Ortsgemeinde Himmighofen für die Gastfreundschaft.

Ortsbürgermeister Breithaupt begrüßt die Anwesenden und stellt die Ortsgemeinde vor.

Zu Punkt 2: Feststellung der Sitzungsniederschrift der letzten Verbandsgemeinderatsitzung

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig mit 28 Stimmen folgenden Beschluss:

Der Sitzungsniederschrift des Verbandsgemeinderates vom 23.03.2017 wird zugestimmt.

Zu Punkt 3: Einwohnerfragen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Zu Punkt 4: Bericht über Ausschusssitzungen

Der Vorsitzende informiert über die Sitzung des Bauausschusses vom 14.07.2017. Hier wurden Aufträge zur Sanierung des Verwaltungsgebäudes und Malerarbeiten in der Grundschule Miehlen vergeben. Des Weiteren wurde beschlossen, ein Sanierungskonzept für die Sportanlage am Schulzentrum Nastätten zu erstellen.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.09.2017 wurden u. a. die Annahme von Spenden, die Bekanntgabe der Eilentscheidung zur Beschaffung der Defibrillatoren, die Vergabe der Heizungsarbeiten für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Holzhausen sowie Prozess- und Personalangelegenheiten behandelt.

In der Werkausschusssitzung am 14.09.2017 wurde der Jahresabschluss 2016, der Finanzzwischenbericht 2017, Vergabe von Ingenieurleistungen sowie die künftige Klärschlammverwertung beraten.

Zu Punkt 5: Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Nastätten für das Jahr 2016 (2016/044)

- a) **Bericht der Verwaltung**
- b) **Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses**
- c) **Beschluss der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen**
- d) **Entlastung des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der Verwaltung**

Der Vorsitzende und die Beigeordneten verlassen den Sitzungstisch.

Ratsmitglied Erich von der Heydt übernimmt den Vorsitz.

Herr Kuhn erläutert den vorliegenden Rechenschaftsbericht. Die wesentlichen Punkte seien die Minderausgaben beim Personal, bedingt durch nicht besetzte Stellen und weniger Rückstellungen bei Beihilfen und Pensionen. Die Rücklage betrage 1,5 Mio €, der Schuldenstand belaufe sich auf 814.000 €.

Ratsmitglied Lenz berichtet über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses. Dieser habe am 31.08.2017 getagt. Weitere Teilnehmer waren die Ratsmitglieder Hißnauer, Dr. Keltch und Peiter. Die Haushaltsführung und die Belegprüfung ergaben keine Beanstandungen.

In diesem Zusammenhang weist Herr Lenz darauf hin, die Sachkosten für die Zentrale Sportanlage zu verwenden, da diese stark sanierungsbedürftig sei.

a) Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig mit 27 Stimmen folgenden Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stellt den Jahresabschluss und die Bilanz zum 31.12.2016 in der vorliegenden Form fest und beschließt die in der Haushaltsrechnung ausgewiesenen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben, soweit ein Beschluss des Verbandsgemeinderates noch nicht vorliegt, nachträglich zu genehmigen.

b) Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig mit 27 Stimmen folgenden Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt (ohne Beteiligung des Bürgermeisters und der Beigeordneten an der Beratung und Abstimmung), dem im Jahr 2016 amtierenden Bürgermeister, den Beigeordneten und der Verwaltung Entlastung zu erteilen.

Zu Punkt 6: Feststellung des Jahresabschlusses der Verbandsgemeindewerke Nastätten für das Jahr 2016 (2017/051)

Bürgermeister Güllering übernimmt wieder den Vorsitz und verweist auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt. Er erwähnt, dass man mit dem Wirtschaftsprüfungsinstitut Dornbach GmbH, das erstmals für die Verbandsgemeindewerke tätig war, zufrieden sei.

Er erklärt weiterhin, dass durchgeführte Baumaßnahmen wegen der Hochpreisphase teurer wurden. Die Lage sei zwar angespannt aber nicht kritisch.

Ratsmitglied Geisel ist mit dem Ergebnis zufrieden, positiv sei, dass die Verluste geringer ausfielen als geplant.

Ratsmitglied Kai Brand gibt zu bedenken, dass die Verluste mit der Entgelterhöhung im letzten Jahr noch abgemildert wurden.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig mit 28 Stimmen folgenden Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat nimmt von dem geprüften Jahresabschluss 2016 der Verbandsgemeindewerke einschließlich Lage- und Jahresberichte Kenntnis und beschließt, den Jahresabschluss 2016 in der vorliegenden Form gemäß § 27 Abs. 2 EigAnVO festzustellen und den Jahresverlust 2016 in Höhe von 159.877,61 € bei der Wasserversorgung und den Jahresverlust 2016 in Höhe von 3.539,06 € bei der Abwasserbeseitigung jeweils auf neue Rechnung vorzutragen sowie die entstandenen Mehraufwendungen und die überplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen.

Zu Punkt 7: Konsolidierter Gesamtabschluss der Verbandsgemeinde Nastätten für das Jahr 2016 (2017/046)

Herr Kuhn verweist auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt und erläutert kurz den Sachverhalt.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig mit 28 Stimmen folgenden Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat nimmt den Gesamtabschluss 2016, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtfinanzrechnung zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 8: Verwendung der Integrationspauschale des Bundes (2017/047)

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und berichtet über die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss. Die Mittel sollen nach der Beratung im Haupt- und Finanzausschuss für folgende Maßnahmen verwendet werden:

1. freiwillige Integrationskurse für die, die nicht anerkannt wurden (wer anerkannt wird, bekommt einen Integrationskurs über das Jobcenter); evtl. Förderung über europäischen Sozialfonds möglich, speziell für Kinder, Jugendliche, erwachsene Frauen und Männer – getrennt voneinander, Kostenvolumen geschätzt 100.000 €, geplant ist eine Zusammenarbeit mit anderen Verbandsgemeinden
2. Kompetenzbildung für Ehrenamtliche
3. Sicherstellung von Kinderbetreuung, Transport und Räumlichkeiten für die über den Kreisanteil finanzierten Sprachkurse (A1, A2, B2...)
4. Förderung von Begegnungsfesten, Treffen
5. Kosten Frau Selig
6. Unterstützung bei der Vermittlung von Arbeitsgelegenheiten
7. Bildungspakt (Einbeziehung der regionalen Wirtschaft, HWK und IHK) – ausgewählte Personen auf mindestens Hauptschulniveau bringen
8. weitere Unterstützung der Fahrradwerkstatt.

Ratsmitglied Hißnauer begrüßt den Zuschuss des Bundes und dankt den ehrenamtlichen Helfern. Die Flüchtlingssituation in der Verbandsgemeinde Nastätten sei gut gelöst. Er regt an, dass versucht werden soll, den hier lebenden Muslimen einen modernen Islam, der in unsere Gesellschaft passt, näherzubringen.

Ratsmitglied Harlos hält die verbandsgemeindeübergreifende Arbeit für sinnvoll. Der zur Verfügung stehende Betrag von rund 190.000 € sei angemessen.

Ratsmitglied Zimmerschied dankt den ehrenamtlich tätigen Bürgern und begrüßt die vorgeschlagenen Maßnahmen.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig mit 28 Stimmen folgenden Beschluss:

Die an die Verbandsgemeinde Nastätten ausgezahlten Mittel aus der Integrationspauschale des Bundes werden für die Integrationsarbeit eingesetzt. Eine Verzahnung der Integrationsmaßnahmen zwischen Landkreis und Verbandsgemeinde wird, wo möglich und sinnvoll, erfolgen.

Zu Punkt 9: Klimaschutzkonzept für die Verbandsgemeinde Nastätten (2017/030)

Der Vorsitzende erinnert daran, dass die Gremien sich aufgrund eines Antrages der CDU-Fraktion aus 2015 intensiv mit dem Thema beschäftigt haben. Danach kam der Ausschuss für ÖPNV und Umweltschutz zu dem Ergebnis, kein Konzept zu erstellen, da in der Verbandsgemeinde schon sehr viel getan werde. Vom 21. bis 29.09.2017 werde das E-Fahrzeug der Energiegenossenschaft Oberes Mühlbachtal (EGOM) Strüth von den Verwaltungsmitarbeitern probeweise für Dienstreisen genutzt. Der Vorsitzende schlägt vor, die Verbandsgemeinde soll mit 3 Anteilen à 100 € der Genossenschaft beitreten.

Ratsmitglied Hißnauer begrüßt die Initiativen der Genossenschaft, die für die Region vorteilhaft seien. Die Nutzung des E-Fahrzeuges sei ein guter Weg. Weiterhin stellt er fest, dass die Gebäude der Verbandsgemeinde energetisch gut aufgestellt seien.

Auch Ratsmitglied Geisel ist für eine Beteiligung der Verbandsgemeinde Nastätten in sinnvollem Maße.

Der Verbandsgemeinderat fasst mit 27 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung folgenden Beschluss:

Die Verbandsgemeinde Nastätten beteiligt sich mit 3 Anteilen à 100 € an der Energiegenossenschaft Oberes Mühlbachtal Strüth. Die Verbandsgemeinde Nastätten erstellt kein eigenes Klimaschutzkonzept.

Zu Punkt 10: Grundsatzbeschluss zur zukünftigen Klärschlammverwertung (2017/054)

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Kuhn erläutert den Sachverhalt ausführlich. Er erklärt, dass die Verwertung des Klärschlammes in der Landwirtschaft künftig eingeschränkt wird. Alternativ sei die Verbrennung des Klärschlammes in der Monoverbrennungsanlage in Mainz vorgesehen. Der Gemeinde- und Städtebund hat vorgeschlagen, eine Anstalt des öffentlichen Rechts zu gründen. Die Verbandsgemeindewerke können sich dann daran beteiligen. Da der Vertrag mit dem Maschinenring nächstes Jahr auslaufe, solle man sich frühzeitig für die Monoverbrennung entscheiden, um ein Kontingent zu sichern.

Ratsmitglied Breithaupt fragt an, ob auch der Trocknungsgrad des Klärschlammes erreicht werde. Dies wurde bejaht, der Trocknungsgrad liege bei 25 %.

Ratsmitglied Holstein weist darauf hin, dass die Akzeptanz, den Klärschlamm auf landwirtschaftlichen Flächen zu verwerten, bei der Bevölkerung und den Grundstückseigentümern zurückgehe. Seine Fraktion werde zustimmen.

Ratsmitglied J. Winter erklärt, dass die Verbandsgemeindewerke Nastätten durch den Einsatz eines Dekanters in der Kläranlage Marienfels gut vorbereitet seien.

Auf die Frage von Ratsmitglied Harlos, wie der Klärschlamm der anderen Kläranlagen getrocknet werde, erklärt Herr Solinski, dass der Klärschlamm gesammelt werde und zentral in der Anlage Marienfels getrocknet werde.

Auch Ratsmitglied Hartmann erklärt für seine Fraktion Zustimmung. Er bittet jedoch zu prüfen, ob die Gründung der Anstalt des öffentlichen Rechts auch mit EU-Recht konform sei.

Herr Kuhn verweist darauf, dass dies vom Gemeinde- und Städtebund geprüft werde.

Auf Frage von Ratsmitglied Zimmerschied bezüglich der Kosten, erklärt Herr Kuhn, dass der Abwasserpreis um weniger als 0,10 €/m³ steigen werde.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig mit 28 Stimmen folgenden Beschluss:

Zur Sicherstellung einer rechtlich ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Klärschlammverwertung beteiligt sich die Verbandsgemeinde Nastätten – vorbehaltlich des endgültigen Beschlusses über den noch abzuschließenden Umsetzungsvertrag – an der „Kommunalen Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz Anstalt des öffentlichen Rechts (KKR)“ zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwertung sämtlicher anfallender Klärschlämme. Die Werkleitung wird ermächtigt, die weiteren Schritte zu veranlassen.

Zu Punkt 11: 13. Änderung des Flächennutzungsplanes

a) Zustimmung nach § 67 Abs. 2 GemO (2017/056)

b) Endgültige Entscheidung gemäß § 67 Abs. 2 GemO (2017/057)

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig mit 28 Stimmen folgenden Beschluss:

a) Die Zustimmung der Ortsgemeinden nach § 67 Abs. 2 GemO wird zur Kenntnis genommen.

b) Basierend auf der Beschlusslage vom 17.03.2016 (TOP 5) billigt der Verbandsgemeinderat die gegenüber der Fassung der regulären Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB aufgrund der Würdigung der hierzu eingegangenen Stellungnahmen lediglich redaktionell geänderten Planungsunterlagen als seinem Planungswillen entsprechend und beschließt die Feststellung dieses gesamten Planinhaltes der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht im Stand der Schlussfassung gemäß § 6 BauGB vom 17.03.2016 als endgültige Entscheidung im Sinne des § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO.

c) Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB für die Planung zu beantragen.

d) Das Planungsbüro Karst Ingenieure GmbH wird mit Erstellung der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB beauftragt, die nach Abschluss des Verfahrens den Planunterlagen beizufügen ist.

Zu Punkt 12: Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende teilt folgendes mit:

- a) Die Arbeitslosenquote im Bereich Nastätten liegt bei 2,5 %.
- b) Zurzeit leben 85 Personen mit Flüchtlingsstatus in der Verbandsgemeinde Nastätten.
- c) Die Sitzung des Verbandsgemeinderates findet nicht am 30.11.2017 sondern am **Dienstag, 28. November 2017** statt.
- d) Der Entwurf der Fortschreibung des Fahrzeugbeschaffungskonzeptes Feuerwehr wurde den Mitgliedern den Haupt- und Finanzausschusses zur Verfügung gestellt, damit die Fraktionen ausreichend Zeit haben, sich damit zu befassen. Auf Wunsch steht die Wehrleitung den Fraktionen beratend zur Verfügung.
- e) Frau Michel verteilt eine Umfrage an die Ratsmitglieder.
- f) Ratsmitglied Lenz weist auf die gefährlichen Situationen bei Einsätzen der Feuerwehr Nastätten auf dem Marktplatz hin. Der Vorsitzende erklärt, dass dies bekannt sei. Das Hauptproblem sei die Zufahrt zum Gerätehaus.
- g) Ratsmitglied Michel fragt an, ob in Zukunft geplant sei, Einladungen etc. in papierloser Form zu versenden.

Damit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet.

gez. Güllering

Vorsitzender

gez. Muders

Schriftführerin